

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/1207

HHS4\_V77 - Reduzierung der Wahlhelferentschädigung pro Funktion  
 Antrag: GRÜNE, CDU, SPD, KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
56	1210-120	1.120.12.10.03.06	44100000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
22.500 Euro		22.500 Euro	45.000 Euro	
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Wahlhelfergewinnung für die im März anstehende Landtagswahl konnte trotz der gegenüber den Wahlhelfenden kommunizierten Einsparungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die benötigten ca. 2 000 Wahlhelfenden konnten aus dem bestehenden E-Mail-Verteiler von vergangenen Wahlen glücklicherweise bereits gewonnen werden.

Die vom Land ausgezahlte Kostenerstattung für Landtagswahlen ist leider nicht annähernd kostendeckend. So lag beispielsweise der Landtagswahl 2021 der vom Land erstattete Betrag für die Aufwandsentschädigung von Wahlhelfern bei circa 40.000 Euro. Der tatsächlich ausbezahlte Betrag lag bei über 80.000 Euro. Bei der Auszahlung des Differenzbetrags handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.